KREISSTADT LEONBERG

GEMARKUNG ELTINGEN

Akt Warmbronner

BEBAUUNGSPLAN

WARMBRONNER - WEG

Die Übereinstimmung dieses Planes mit dem zur Genehmigung vorgelegten Plan vom 12.1.61 wird bescheinigt:

Leonberg, den 11. Juni 63

Vermessungsamt

Vermessungsrat

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 15.6.61 Nr. I Ho-2207 - 13 - Leonberg-Eltingen/2

Leonberg, den 29. November 1962

Bürgermeisteramt

In Auftrag

Stadtamtmann

Bauvorschriften:

Das Gebiet zählt zum Eigenheim-Gebiet nach § 1 der Ortsbausatzung.

Die Gebäude sind bergseitig 1-geschossig, talseitig 2-geschossig zu erstellen.
Die Dachneigung darf höchstens 30 Grad betragen.
Lage und Firstrichtung wie im Lageplan des Verm. Amts vom 12. 1. 1961 eingezeichnet.
Im übrigen gelten die Bauvorschriften der Ortsbausatzung von Leonberg vom 23. Juli 1958.